



# Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

## ANTRAG AUF ANERKENNUNG

### ANERKENNUNG

Um mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbeitrag abrechnen zu können und um eine Förderung durch den Freistaat Bayern zu erhalten, benötigen die Träger in Bayern eine Anerkennung. Für die Anerkennung ist in Bayern das Landesamt für Pflege (LfP) in Amberg zuständig. Der Antrag auf Anerkennung kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, sollte der Antrag vollständig strukturiert mit allen benötigten Anlagen abgegeben werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Die Formulare sollten gut lesbar ausgefüllt sein. Sobald der Antrag auf Anerkennung genehmigt ist und dem Träger der Anerkennungsbescheid vorliegt, kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden.

### ANERKENNUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für eine Anerkennung müssen verschiedene Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden, z.B.:

- Das Angebot muss regelmäßig, verlässlich und auf Dauer angeboten werden.
- Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen (Kopie der Versicherungspolice dem Antrag beilegen).
- Eine geeignete Fachkraft zur Leitung des Angebotes wird grundsätzlich benötigt. Die Fachkraft zur Leitung muss nicht fest angestellt sein. Es ist auch möglich, dass die Fachkraft die Aufgaben ehrenamtlich übernimmt.
- Die ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer müssen die ggfs. erforderliche Schulung vor dem ersten Einsatz abgeschlossen haben.
- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer darf nicht unangemessen hoch sein.

### KONZEPT ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Dem Antrag auf Anerkennung muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung beigelegt werden. Anhand dieses Konzepts wird das Angebot durch das LfP geprüft. Deshalb sollte dieses detailliert das Angebot inklusive Aufbau, Organisation und Umsetzung beschreiben.

Das Konzept zur Qualitätssicherung muss folgende Punkte beinhalten:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
- Angaben zur Qualifikation der ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- Informationen zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der Helferinnen und Helfer
- Höhe der Kosten, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden
- Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen

Das Konzept zur Qualitätssicherung ist bei Änderungen, z.B. neue Fachkraft, erweitertes Angebot, neue Räumlichkeiten, etc. anzupassen.

Die Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.

**ALLE FORMULARE ZUR ANERKENNUNG FINDEN SIE UNTER**

**[www.lfp.bayern.de](http://www.lfp.bayern.de)**

# ANTRAG AUF ANERKENNUNG

## CHECKLISTE - ANERKENNUNGSANTRAG

- ✓ Das Angebot wird regelmäßig angeboten, ist verlässlich und auf Dauer ausgerichtet.
- ✓ Das Konzept zur Qualitätssicherung und alle benötigten Anlagen sind beigelegt.
- ✓ Qualifikationsnachweise, z.B. Abschlusszeugnis der leitenden Fachkraft, sind dem Antrag beigelegt.
- ✓ Die ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wurden vor ihrem ersten Einsatz nach dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI geschult, wenn keine entsprechende Qualifikation vorliegt. Die Schulungszertifikate/Qualifikationsnachweise sind dem Antrag beigelegt.
- ✓ Es besteht ein ausreichender Versicherungsschutz.
- ✓ Die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen und der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn werden beachtet.
- ✓ Die Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird beachtet.
- ✓ Die besonderen Anerkennungsvoraussetzungen, z.B. angemessene Räumlichkeiten und Betreuungsschlüssel für Betreuungsgruppen werden erfüllt.
- ✓ Die rechtsgeschäftliche Vertreterin oder der rechtsgeschäftliche Vertreter hat den Anerkennungsantrag unterschrieben.

## TÄTIGKEITSBERICHT

Der Tätigkeitsbericht beschreibt das vergangene Jahr. Er muss bis zum 1. April des Folgejahres beim LfP eingegangen sein.

Um den Tätigkeitsbericht zu erstellen, verwenden Sie bitte das bereitgestellte Formular vom LfP. Am besten ist es, wenn alle Angaben zu einem bestimmten Stichtag gemacht werden, z.B. Stand: 31.12.

Der Tätigkeitsbericht enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Allgemeine Angaben zum Träger
- Informationen zu den Fachkräften sowie zu den ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Angaben zu den Angeboten
- Angaben zu den Schulungen, Fortbildungen und der fachlichen Anleitung der ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- Zukunftsperspektiven

Falls der Platz in den Formularen für die Angaben nicht ausreicht, können Beiblätter verwendet werden.

## WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Erstellt durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg  
0911/477 565 30  
[www.demenz-pflege-bayern.de](http://www.demenz-pflege-bayern.de)  
Mail: [info@demenz-pflege-bayern.de](mailto:info@demenz-pflege-bayern.de)

Stand: 03/2025



Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention



Freie Wohlfahrtspflege  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.